

Die wirtschaftlichen Interessen bei Gründung der deutschen Kolonien Togo und Kamerun unter besonderer Berücksichtigung des Branntweinhandels

Von Harald Paul, 1999

[Webseite](#)

Inhalt

1. Einleitung
 2. Die Standpunkte der verschiedenen Interessengruppen bei Gründung der Kolonien
 2. 1 Die Argumente der Kaufleute und der Missionen
 2. 2 Die Perspektiven der Missionen
 2. 3 Die Interessenlagen in Staat und Gesellschaft
 3. Die Problematik des Branntweinhandels
 3. 1 Die Branntweinfrage im Reichstag
 3. 2 Die Auswirkungen des Branntweinhandels auf die indigene Gesellschaft
 4. Schluß
- Quellen- und Literaturverzeichnis

1. EINLEITUNG

Das Kolonialreich der Deutschen war nur von kurzer Dauer. Offiziell wurde es 1884 errichtet und bereits 1919 wieder ausgelöscht, wengleich bereits vor Gründung der Schutzgebiete starke Handelsbeziehungen und somit auch wirtschaftliche Interessen bestanden.

Innenpolitisch befand sich das Reich während der Gründungsphase der Kolonien in einer Umbruchsituation. Seit dem Herbst 1882 befand sich das Deutsche Kaiserreich in einer starken wirtschaftlichen Depression, deren Dramatik durch die gleichzeitige strukturelle Agrarkrise gesteigert wurde. Die Weigerungen Bismarcks, den Aufbau von Kolonien zu unterstützen, mussten dem zunehmenden Druck der wirtschaftlichen Interessen weichen. Die politische Umorientierung Bismarcks – die zur „zweiten oder inneren“ Reichsgründung von 1878/79 führte – die sogenannte Sammlungspolitik, lenkte die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft zu einer mit deutlichem Profil geführten Interessenpolitik. Die nun staatstragenden Parteien suchten die Lösungen der wirtschaftlichen Probleme stärker über Außenhandelsbeziehungen und über die Zollpolitik zu lösen. Die Errichtung von Kolonien machte es außerdem denkbar, die innenpolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme nach außen abzuleiten.

Während die anderen Kolonien zunächst von Konzessionsgesellschaften verwaltet wurden, übernahm die Reichsregierung die bürokratische Leitung in Togo und Kamerun, aufgrund der ungünstigen Voraussetzungen für das deutsche Kapital, von vornherein. In Togo und Kamerun fehlten die Strukturen, um einer Konzessionsgesellschaft wirksame Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Auch in den anderen Kolonien führte letztendlich der Staat die direkte Verwaltung ein. Die Konzessionsgesellschaften konnten nicht rentabel wirtschaften und bürdeten dem Staat die Entwicklung der teuren Infrastruktur zur Ausbeutung der Rohstoffe und erzeugten Produkte auf (vgl. FIELDHOUSE 1998, S. 322 f.). Wie bereits erwähnt, basierte das Interesse der Wirtschaft bei Gründung der Kolonien auf dem Handel. Die in der Heimat wegen der zunehmenden Industrialisierung dringend benötigten Rohstoffe Palmöl und Kautschuk oder auch Luxusgüter wie Elfenbein, später auch Kakao und Baumwolle wurden nach Hause importiert. Der Export bestand aus Waffen, Pulver, Salz, Fond (Schund) und in der Hauptsache aus Branntwein. 60% der gehandelten Güter mit Westafrika machte im Anfang der Branntwein aus.

„Hatten die jährlichen Durchschnittsziffern für den Kartoffelspritexport 1860 – 69 je 39.000 Tonnen und 1870 – 79 je 49 000 Tonnen betragen, so schnellten sie von 1880 – 89 auf je 77.000 Tonnen hinauf; von 1877 bis 1886 verdreifachte sich die Ausfuhr“ (WEHLER 1976, S. 325).

Das Zentrum des Alkoholhandels lag in Hamburg, namentlich in den Händen der Firmen Adolph Wermann und Jantzen & Thormälen, deren Standpunkte bei Bearbeitung des Themas einen wichtigen Platz einnehmen.

Eine weitere wichtige Lobby bildeten in diesem Zusammenhang die Missionen. Da sie lange bevor man im Deutschen Reich an den formellen Erwerb von Kolonien dachte, schon vor Ort waren und die ersten ideellen Grundlagen für die spätere Herrschaft schufen, hatten gerade sie einen erheblichen Einfluss auf die zeitgenössische Diskussion. Die weitreichenden Folgen und Wirkungen des Alkohols - die Massenalkoholisierung führten bei den verschiedenen Missionen zu unterschiedlichen Stellungen. Im Reichstag kam es zu einer, mit harten Bandagen geführten, Auseinandersetzung. Die Evangelischen Missionen lieferten sich Wortgefechte mit den Hamburger Kaufleuten, die sowohl im Reichstag als auch in der Öffentlichkeit gegenwärtig waren. Die Darstellung dieser Kontroverse erlaubt es, die von der Fremdherrschaft hervorgebrachten verheerenden Veränderungen der indigenen Gesellschaft aufzuzeigen.

Die formelle Herrschaftsübernahme brachte schon erhebliche Wandlungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung der Kolonien mit sich. Der Branntweinhandel fügte diesen Einschnitten eine vierte übergreifende Dimension hinzu. Da der Alkoholhandel der Schrittmacher für die deutsche Expansion in Afrika war, tritt seine Ambivalenz und Brisanz offen hervor. War z.B. der Anteil der Engländer oder Holländer am westafrikanischen Schnapshandel mit 2 – 3% zu beziffern, so machte er bei Gründung der Deutschen Kolonien 3/5 des Gesamtexports der Deutschen Waren nach Westafrika aus. Die mit dem Alkoholhandel verknüpften wirtschaftlichen Interessen gaben den Schaltstellen des Deutschen Reichs die wichtigen Impulse, um ein Kolonialreich unter deutscher Herrschaft in Togo und Kamerun überhaupt erst entstehen zu lassen.

Die Auseinandersetzung mit der Rolle des Branntweinhandels bei Gründung der westafrikanischen Kolonien erhält somit einen exemplarischen Charakter zu der im Titel genannten Relevanz der wirtschaftlichen Interessen bei Annexion der Kolonien Togos und Kameruns. Außerdem soll sie einen

Ausblick auf die Folgen und Wirkungen der Fremdherrschaft hinsichtlich der kulturellen Veränderungen für die indigene Gesellschaft ermöglichen.

2. DIE STANDPUNKTE DER VERSCHIEDENEN INTERESSENGRUPPEN BEI GRÜNDUNG DER KOLONIEN

2.1 Die Argumente der Kaufleute und der Missionen

Am 21. Juni 1883 verabschiedete die Hamburger Handelskammer ein Exposé ihres Vizepräsidenten und Reichstagsabgeordneten [Adolph Woermann](#) als offizielle Äußerung der Kammer. Diese Handelskammer – Denkschrift wurde Ende Juli im Berliner Reichstag vorgelegt und enthielt u.a. folgende Argumente:

1. Ein deutscher Berufskonsul sollte für die westafrikanischen Küstengebiete eingesetzt werden.
2. Mit den westafrikanischen Kolonialmächten sollten Verhandlungen geführt werden, um die Gleichberechtigung der deutschen Kaufleute zu sichern, während
3. zugleich Schutz- und Meistbegünstigungsverträge mit den unabhängigen Häuptlingen, vor allem auch im Nigergebiet, zu schließen seien.
4. Damit die deutschen Kaufleute sich auf den „effektiven Schutz des eigenen Landes stützen“ könnten, seien regelmäßige Kriegsschiffbesuche, auch zur „pünktlichen Erfüllung“ der Verträge, notwendig. Deshalb solle auch eine Flottenstation auf Fernando Po gegründet werden.
5. Die „Erwerbung eines Küstenstrichs am Festland“ gegenüber Fernando Po „zur Begründung einer deutschen Handelskolonie“ wurde „lebhaft“ befürwortet, da, „wenn Deutschland nicht für immer auf den Besitz von Kolonien daselbst verzichten wolle, jetzt gewissermaßen der letzte Augenblick sei, um solche zu erwerben“ (vgl. WEHLER 1976, S. 305).

Diese Denkschrift unterstreicht die immense Bedeutung Woermanns und der Handelsgesellschaften in der Frage, sowohl nach dem Einfluss, als auch nach deren Interessen auf Staat und Gesellschaft. Die Firma C. Woermann hatte sich neben englischen Firmen in 20 Jahren eine führende Stellung an der Küste Westafrikas erworben. Adolph Woermann leitete dieses Handelshaus seit 1880 und unterhielt bereits seit 1882 einen regelmäßigen Liniendienst über Kamerun bis Ambriz in Angola. Weiterhin verfügte Woermann und auch die Firma Jantzen & Thormälen über die Hälfte der Gesamtausfuhr im Kamerungebiet, die Hanseaten gehörten zu den führenden Handelshäusern an der westafrikanischen Küste von Liberia bis Angola (vgl. WEHLER 1976, S. 300). Um nun diese wirtschaftliche Stellung auszubauen bzw. nicht zu verlieren, bemühte sich Woermann seine lukrative Handelsstellung zu sichern, die durch andere europäische Mächte – England und Frankreich – bedroht war. Die Kaufleute forderten daher die direkte Einbindung des Staates zum Schutz ihrer Interessen.

Zum einen wurde der Staat direkt eingebunden, da er Verhandlungen mit Spanien aufnahm, und auf Fernando Po eine Pacht zur Kohlebunkerung der Kriegsschiffe erwirkte. Außerdem unternahm der Reichskanzler die schwierige Aufgabe, die bei einer möglichen Kolonisation entstehenden Konflikte mit England und Frankreich auf diplomatischem Parkett auszugleichen.

Zum anderen markiert diese Denkschrift die bereits in der Einleitung angedeutete Interessenpolitik der Lobbyisten und den Anfang einer staatlichen Interventionspolitik. Die staatlichen Eingriffe auf die vorkolonialen Gesellschaften in Afrika waren von Seiten der Handelshäuser sehr bedeutsam, da die Souveränität der Häuptlinge vor Ort die Händler empfindlich in ihrem wirtschaftlichen Handeln be-

einträchtigten. Die westafrikanische Küste war seit jeher ein Zentrum des Sklavenhandels gewesen. Der nun einsetzende Rohstoffhandel forderte jedoch freien Zugang ins Hinterland, dem einerseits die etablierten Küstenvölker - sie beherrschten den Zwischenhandel - und andererseits die tropische Flora und Fauna entgegenstanden. Die Kaufmannschaft benötigte einen Staat, sowohl zum Aufbau der Infrastruktur, als auch zur Installation einer Herrschaftsstruktur. Gehandelt wurde nach dem im Sklavenhandel entwickelten „Trust-System“. Die Europäer gaben Waren als Vorschusskredite – in der Regel Branntwein -an die afrikanischen Zwischenhändler, die diese später durch Produktlieferungen abzulösen hatten (vgl. MÖHLE 1999, S. 22). Da so der Branntwein zum Zahlungsmittel gemacht wurde, erhöht sich seine Bedeutung in der Argumentationskette der Handelsfirmen um ein Vielfaches. Des Weiteren beginnen mit den Realisierungen der Woermannschen Forderungen auch die verheerenden Folgen und Wirkungen auf die indigene Gesellschaft, die untrennbar mit dem Branntweinhandel zusammenhängen.

Aufgrund der Vorreiterrolle fielen den Argumenten der Missionen bei Gründung der Kolonien großes Gewicht zu. Der „zeitliche Vorsprung“ der evangelischen Missionen lässt dann auch insbesondere diese Missionen bei Gründung der Kolonien zum Sprachrohr für die indigene Gesellschaft werden.

In Kamerun wurde die Missionsarbeit von englischen Baptisten bereits 40 Jahre vor Annexion eingeleitet. 1886 übergaben die Baptisten nach Erstattung einer Entschädigung ihre Missionsstationen an die protestantische Basler Mission. Auch die deutschen Katholiken erklärten ihr Interesse ab 1885/86 an Missionsarbeit in Kamerun. Der sich, auch im Zusammenhang mit der Sammlungspolitik, abschwächende Kulturkampf im Deutschen Reich, machte es möglich, dass die Palottiner 1890 vom Auswärtigen Amt die Zulassung zur Missionsarbeit in Kamerun erhielten (vgl. NESTVOGEL 1982, S. 205 f.).

In Togo arbeitete seit 1847 die evangelische Norddeutsche Missionsgesellschaft (im Folgenden mit NMG abgekürzt) an der Goldküste und im Südwesten des späteren Togo. Die katholische Steyler Mission bekam am 20. Juli 1892 die endgültige Zulassung zur Mission in Togo durch das preußische Kultusministerium. Ein weiterer Missionsorden war die Wesleyanische Methodistenmission und seit 1850 aktiv, jedoch waren die Aktivitäten dieses Ordens auf die Umgebung der Stadt Anecho beschränkt und somit relativ unbedeutend. Die bereits in Kamerun genannte Basler Mission war auch in Togo, wenngleich im bescheidenerem Maße, tätig (vgl. ERBAR 1991, S. 235 f.).

Die enge Zusammenarbeit von Basler Mission und NMG, lassen diese beiden Missionen an Einfluss und Bedeutung auf die zeitgenössische Diskussion hervortreten. Die Massenalkoholisierung führte bei den protestantisch orientierten Missionen zu einem andauernden Widerspruch und ständigen Disput mit den Hamburger Kaufleuten. Lediglich diese eng zusammenarbeitenden protestantischen Missionen bezogen eindeutig Stellung zur Alkoholfrage, bzw. warfen sie überhaupt erst auf.

Die wichtigsten Wegbereiter waren die führenden Köpfe der NMG: die Bremer Kaufmannsfamilie [Vietor](#) und der Missionsinspektor [Franz Michael Zahn](#). Die Zusammenarbeit von NMG und der Familie Vietor war im Laufe der Jahre gewachsen. Die Familie war stets im Vorstand der NMG vertreten, unter den Konkurrenten nannte man die Firma Vietor auch die „Fromme Firma“. Es ergab sich somit ein Bündnis zwischen Mission und Handel. Im Jahre 1886 wurde auf Betreiben des Missionsinspektors Zahn – der eine Verweltlichung der NMG ablehnte – die Verbindung von Handel und Mission offiziell beendet und auf Basis einer Arbeitsteilung fortgeführt.

Vietor zeigte durch den Verzicht auf Branntweinhandel, dass es sehr wohl möglich war, gute Geschäfte zu machen, ohne Spirituosen nach Afrika zu verschiffen. Bei der Gründung neuer Handelsnie-

derlassungen ging Vietor soweit, seine Partner zu verpflichten, weder Branntwein an Togolesen zu verkaufen, noch selbst zu trinken. Um diesen Standpunkt aufrechtzuerhalten, büßte Vietor bewusste erhebliche Gewinne ein, die seinem Bremer Kollegen Oloff zugute kamen. (vgl. KNOLL 1982, S. 172).

Franz Michael Zahn bezog hingegen öffentlich Stellung gegen die massenhafte Einfuhr von Branntwein und wandte sich gegen Woermann. ZAHN äußerte sich in seiner Schrift „Der überseeische Branntweinhandel“ folgendermaßen:

„Er (der Branntwein) ruiniert, wie immer wieder aufs Neue unsere Berichte melden müssen, den Neger physisch, intellektuell, moralisch, religiös. Er wird den Neger ermorden.“ (1886, zitiert nach HAHN, 1956 3. Teil S. 7).

Die von Zahn eröffnete Kritik wird unter Punkt 3.1 noch eingehender erläutert, da durch sie die Diskussion um die Branntweinfrage begann und immer aktuell blieb.

Während die protestantischen Missionen ihren Auftrag zum kulturellen Aufbau der Kolonien durch den Branntweinhandel gefährdet sahen, und sich deshalb u.a. weigerten einen offiziellen Missionsauftrag der Regierung anzunehmen, verhielten sich die katholischen Missionen zurückhaltend und standen im Einklang mit den wirtschaftlichen und politischen Interessen (vgl. ERBAR 1991, S. 237 f.).

2.2 Die Perspektiven der Missionen

Ebenso wie die Nationen einen „Scrambel for Africa“ betrieben, weiteten sich die Auseinandersetzungen der Missionen zu einem „Scrambel for Souls“ aus. In der Gründungsphase der Kolonien wurde durch den Willen der Regierung, die kulturelle Entwicklung den Kirchenmännern aufzubürden, dazu der Grundstein gelegt. Insbesondere das Schulwesen wurde von ihnen geprägt und aufgebaut. Es gewannen jedoch strategische Überlegungen der großen Missionen gegenüber einer möglichen konstruktiven Zusammenarbeit beim Aufbau des Bildungssystems. Der innenpolitisch andauernde Kulturkampf war hinsichtlich der kolonialen Mission insofern von Bedeutung, dass er zu einer teilweise verspäteten Mission der katholisch geprägten Orden führte, deren Auftrag auf Grund dessen mit den Worten - „moderne Gegenreformation unter kolonialen Verhältnissen“ (vgl. Erbar 1991, S. 286) - bezeichnet werden kann. Die erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Missionstätigkeiten in Togo und Kamerun lassen an dieser Stelle jedoch nicht genügend Raum, um eine eindeutige Beschreibung vornehmen zu können. Um Einfluss auf die vom Islam beherrschten Gebiete der beiden Kolonien zu bekommen, kam es später zu einer engeren Kooperation der Missionen. Da in diesen Gebieten der Branntweinhandel aufgrund der religiösen Standpunkte nicht recht zustande kam, tritt der wirtschaftliche Hintergrund der Hamburger Kaufleute ein weiteres Mal hervor.

2.3 Die Interessenlagen in Staat und Gesellschaft

Wenngleich während der Industrialisierung ein durchgängiges Wachstum erkennbar ist, warfen die konjunkturellen Schwankungen mit ihren enormen Amplituden erhebliche Krisen auf. Die Weltwirtschaft und somit auch das Deutsche Reich befanden sich vom Spätsommer 1882 – 1886 in einer Depression. Um die, durch diese wirtschaftliche Situation begünstigte Sozialdemokratie zu bekämpfen, begann Bismarck eine politische Umorientierung. Mit seiner Sammlungspolitik, die 1878/79 zur sogenannten zweiten bzw. inneren Reichsgründung führte, und die u.a. auf der Schutzzolldiskussion

beruhte, war nun der Staat und somit Bismarck durch eine stabile Mehrheit im Reichstag abgesichert. Die nun staatstragenden Parteien - die Deutschkonservativen und die Freikonservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen - begannen eine Politik der gesellschaftlichen und politischen Systemerhaltung. Die Interessen dieser Parteien basierten auf der Vorstellung, eine Gegenutopie gegen die sozialdemokratische Programmatik zu etablieren. So wirkten sie bewusst mit staatlichen Mitteln auf die Wirtschaftsentwicklung ein.

Im Einzelnen hieß das:

- Ausfuhrsondertarife im Eisenbahn- und Kanalwesen
- Begünstigung der weiterverarbeitenden Exportgewerbe durch den Zolltarif von 1879
- Direktsubventionen für den Bau von Hochseedampfern
- Förderung von überseeischen Bankfilialen und Exportmuseen
- Konsularische Unterstützung und vorteilhafte Handelsverträge (vgl. WEHLER 1995, S. 983).

Dass diese Maßnahmen mit den Vorstellungen der Schnapshändler deckungsgleich waren, zeigt sich zum Einen an der Tatsache, dass Adolph Woermann auf der Kongo-Konferenz 1884/85 als Vertreter des Deutschen Reichs fungierte. Woermann verhinderte in Absprache mit Bismarck eine Kontrolle der Alkoholeinfuhr nach Afrika. Ein anderes Beispiel für die enge Interessensverknüpfung von Staat und Hamburger Kaufmannschaft war der Umstand, dass Berlin zu diesem Zeitpunkt die Branntweineinfuhr mit 16 Mark Exportbonifikation pro Hektoliter subventionierte. Der Reeder und Kaufmann Adolph Woermann machte 1883/84 innerhalb von 15 Monaten 850.000 Mark Umsatz im Afrika-Geschäft. Davon gingen jeweils 300.000 Mark auf das Konto von Schnaps und Pulver. Ein Drittel aller deutschen Afrika-Exporte waren Schnapsflaschen im Wert von 12 Millionen Mark. Bis zu 300 Fabrikanten waren an den Lieferungen Woermanns nach Westafrika beteiligt. Bismarck selber besaß vier Schnapsbrennereien und auch die Gegner des Schnapshandels sahen die Nöte der Ostelbischen Junker - die Produzenten des Rohstoffs Kartoffel - hervorgerufen durch die Agrarkrise, und machten Vorschläge, den Exportfusel durch andere Substanzen zu ersetzen (vgl. HÜCKING 1986, S. 63f.). Nach neueren Forschungen wird jedoch die wirtschaftliche Bedeutung der Junker am Branntweinhandel angezweifelt. Die Kartoffelproduzenten stellten aus der Kartoffel einen ersten Brannt her – den Rohspiritus bzw. Spiritus - . Dieser Rohstoff wurde in der leistungsfähigen Hamburger Sprit- und Spirituosenindustrie zu dem jeweiligen Endprodukt „veredelt“. Die besondere Lage Hamburgs machte es den ca. 23 Spritfabriken möglich, den Rohspiritus von russischen Agrariern bis zu 6 Mark je Hektoliter preiswerter zu bekommen. Norbert Schröder beschreibt diesen Umstand in seinem 1990 veröffentlichten Aufsatz, und kommt zu dem Schluss, dass eine Beteiligung der Ostelbischen Junker am Schnapshandel teilweise nur mit 15% zu Buche schlägt (vgl. SCHRÖDER 1990, S. 83– 116). Folgt man dieser Erkenntnis, gewinnt die Durchsetzungskraft der Hamburger Kaufleute erheblich an Kontur, denn nur sie hatten zunächst einen direkten Nutzen bei Annexion Togos und Kameruns.

Obwohl das Deutsche Reich in wirtschaftspolitischen Fragen erste Schritte in Richtung eines Interventionsstaats machte, blieb es in gesellschaftspolitischen Fragen unbeweglich. Die Interessenlagen in Staat und Gesellschaft waren durch die politischen Zustände determiniert. Die politischen Legitimationsprobleme und die gesellschaftlichen Stabilisierungsbedürfnisse des Bismarcksregimes (vgl. WEHLER 1995, S. 987f.), hervorgerufen u.a. durch die wirtschaftliche Depression, dem Aufstieg der Sozialdemokratie, und dem politischen Umbruch der Sammlungspolitik, ließen der Kolonisationspolitik tiefgreifende ideologische Aufgaben zukommen. Der Imperialismus wurde unter Bismarck zu einer spezifizierten Ideologie - dem von Wehler geprägten Begriff des Sozialimperialismus -, dieser

Sozialimperialismus übernahm, neben seinen wirtschaftlichen Aufgaben, die Funktion eines Palliativs für die sich immer stärker aufschaukelnden sozialökonomischen Probleme des Deutschen Reichs in der Depressionsphase von 1882 – 1886.

3. DIE PROBLEMATIK DES BRANNTWEINHANDELS

3.1 Die Branntweinfrage im Reichstag

Die Branntweinfrage im Reichstag war letztendlich die Diskussion um die Gestaltung der Steuer- und Zollpolitik in den Kolonien und spiegelt die Interessen in Staat und Gesellschaft wieder. Hätte beispielsweise Großbritannien seine Flagge in Togo und Kamerun gehisst, hätten die Hamburger Kaufleute bis zu 200 % Zoll zahlen müssen. Unter deutschem Schutz konnte der Branntwein zusätzlich als Schmuggelware auf die naheliegenden britischen Absatzmärkte in Westafrika gebracht werden (vgl. HÜCKING 1986, S.64).

Linksliberale und Sozialdemokraten bezeichneten das Verhalten der Reichtagsmehrheit als „gemeinsame Interessenpolitik“ der „Kornspekulanten und Branntweinbrenner“. Insbesondere äußerten sich die Missionare, deren Berichte aus den Kolonien die Gegner des Branntweinhandels mit Informationen versorgten. Bereits im April 1885 hatte die Basler Missionsgesellschaft - aus Enttäuschung über den ungünstigen Ausgang der Kongo Konferenz - dem Reichskanzler eine Petition unterbreitet, in der um einen möglichst hohen Einfuhrzoll gebeten wurde. Noch im selben Monat richtete auch die NMG eine Bittschrift an Bismarck, und im Oktober 1885 fand der offizielle Schulterschluss der beiden evangelischen Missionen, in Form einer gemeinsamen Petition an den Reichskanzler, statt. Da weder die gegnerischen Parteien, noch die Missionare ein Blatt vor den Mund nahmen, bekamen die Diskussionen im Reichstag eine enorme Eigendynamik. Die zynischen Erwidernungen Woermanns trugen u.a. dazu bei, eine breitere Öffentlichkeit herzustellen, und stärkten so die um Kompetenz ringende Opposition im Reichstag.

Am 4. Februar 1885 äußerte sich Adolph Woermann folgendermaßen im Reichstag:

„ (...) Im Übrigen glaube ich nicht, dass den Negern durch den Schnaps ein sehr großer Schaden zugefügt wird. Ich meine, dass es da, wo man Zivilisation schaffen will, hier und da eines scharfen Reizmittels bedarf, und dass scharfe Reizmittel der Zivilisation wenig schaden“ (zitiert nach HÜCKING 1986, S. 63).

Unter den Gegnern des Alkoholhandels galt Woermann als „advocatus diaboli“, da der Hamburger Reeder auf der einen, und Franz Michael Zahn auf der anderen Seite die Auseinandersetzung mit mehreren Reden und Streitschriften in der Hauptsache austrugen. Bei Gründung der Kolonien war der Einfluss der Opposition jedoch noch sehr gering. Die wirtschaftlichen Interessen der Schnaps Händler und Schnapsbrenner setzen sich ohne Einschränkungen durch. Selbst der Reichskommissar Günter Nachtigall, der am 5. Juli 1884 im Auftrag der Reichsregierung das deutsche Schutzgebiet Togo errichtete, wird mit folgenden Fragen zitiert:

„Was soll ich aber an dieser Westküste, die mich niemals gesehen hat? Und was will man eigentlich dort? Die Hamburger Schnapsinteressen stärken? Damit ist wenig Ehre zu holen (...)“ (vgl. HÜCKING 1986, S. 64).

Reichskanzler Bismarck ignorierte die Petitionen und Diskussionen bis zur Reichstagsdebatte am 14. Mai 1889. An diesem Tag nahm der Reichstag einen Antrag des konservativen Abgeordneten [Stoecker](#) – die Regierung solle prüfen, ob es wirksame Mittel gäbe, den Handel mit Spirituosen einzuschränken - fast einstimmig an und die Reichsleitung musste reagieren. Die Opposition näherte sich somit erst viel später ihrem Ziel. Die außenpolitischen Beziehungen verlangten außerdem eine Entscheidung auf internationalen Parkett. So wurden einschneidende Zollbestimmungen auf der Brüssler Antisklavereikonferenz 1889/90 angepeilt und mit Verordnung vom 30. September 1910 wurden dann in Kamerun zu drastische Eingriffe bezüglich des Alkoholvertriebs vorgenommen (vgl. SCHNEE 1920, I. Band S. 33f.).

3.2 Die Auswirkungen des Branntweinhandels auf die indigene Gesellschaft

In der Alkoholfrage stellten sich jedoch keine nennenswerten Erfolge ein, vielmehr bewirkte der höhere Preis einen gesteigerten Arbeitseinsatz der Abhängigen, um den Branntwein bezahlen zu können. Die Verwaltung vor Ort – the „men on the spot“ – verhinderten gleichzeitig eine wirksame Bekämpfung des Alkoholismus durch halbherzige Maßnahmen zur Einschränkung des Spirituosenhandels, da sie ihr Budget mit Hilfe der Branntweinzölle lenken mussten.

Durch die Okkupation der westafrikanischen Länder Togo und Kamerun, veränderten sich deren Strukturen in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht gravierend. Die massenhafte Einführung des Alkohols zerstörte den vorkolonialen Zustand zusätzlich und umfassend durch seine kulturelle Zersetzungskraft, er bewirkte einen doppelten Umsturz der indigenen Gesellschaft.

Bei Gründung der Kolonien war den Händlern der Zugang ins Landesinnere zunächst verwehrt. Die Kaufleute wickelten ihre Geschäfte mit den an der Küste lebenden Ethnien von sogenannten Hulks - abgetakelte und verankerte Segelschiffe - die als Stützpunkte dienten, ab.

In dieser Phase erstreckte sich der Machtbereich nur im Schussbereich der Schiffskanonen. Um überhaupt Fuß fassen zu können, begannen die Kaufleute und die Administration sich mit den traditionellen Eliten zu arrangieren. Bedeutende Häuptlinge kollaborierten mit den Europäern, sie erhielten somit eine starke Stellung innerhalb der neuen Verhältnisse, die auf ihrer Autorität im Handel beruhte, und weniger auf die traditionellen Werte zurückzuführen war (vgl. STOEKER 1977, S. 73).

Die Trinkkultur der Einheimischen beschränkte sich im vorkolonialen Zustand auf den Genuss von Palmwein und Maisbier. Beide Getränke hatten nur geringen Alkoholgehalt und kamen hauptsächlich bei rituellen Feiern zum Einsatz, außerdem war die Herstellung der Alkoholika durch die natürlichen Ressourcen eingeschränkt (vgl. FIEBIG 1908, S. 36f). Franz Michael ZAHN berichtet:

„Ich ließ mir von den Eingeborenen erzählen, dass früher, ehe man hier den Branntwein kannte, bei heidnischen Festen zwar getrommelt, gesungen und getanzt worden sei, aber nicht getrunken, an vielen Orten nicht einmal Palmwein, da derselbe nicht überall zu haben ist. (...) Wie toll der Branntwein einen berauschten Neger machen kann, davon vermag man sich in Europa keine Vorstellung zu machen. Ist er berauscht, so glaubt er sich vom Fetisch besessen, macht Sprünge in die Luft, tanzt wie rasend, hat Zuckungen, verdreht die Glieder und Augen, kurz, er thut wie ein Besessener“ (1886, S. 27).

Die massive Wirkung der hochprozentigen Alkoholika, lieferten die indigene Gesellschaft den Folgen und Wirkungen der industriellen Branntweinvermarktung gnadenlos aus. Der naive Umgang und der schier unerschöpflich scheinende Nachschub des Spiritus, führte zu einer flächendeckenden Alkoholisierung der Bevölkerung. Die beträchtlichen Auswirkungen des Branntweinmissbrauchs der Afrikaner ist gleichbedeutend mit den verheerenden Wirkungen des „Feuerwassers“ auf die „Indianer“ der USA. Die neue Dimension des im industriellen Maßstab hergestellten Alkohols, zerstörte die kulturelle Identität der indigenen Bevölkerung nachhaltig und in einem rasanten Tempo. Die Alkoholsucht ganzer Bevölkerungsschichten blockierte eine Entwicklung, sowohl mit westlichem Zivilisationsanspruch, als auch eine Entwicklung aus eigener Kraft der Betroffenen.

Um die bereits erwähnten Rohstoffe - Palmöl und Kautschuk - zu bekommen, war es in der Gründungsphase notwendig, die Materialien von Trägern aus dem Landesinneren zur Küste transportieren zu lassen. Die Träger und die handelnden Häuptlinge wurden mittels Branntwein bezahlt und die Alkoholisierung breitete sich sukzessive ins Landesinnere aus, wenngleich der Verbrauch zunächst auf die Küstenbevölkerung konzentriert war. Der Alkoholismus fand einen Weg in alle Ebenen der indigenen Gesellschaft. In den Staatsdienst genommene Togolesen und Kameruner wurden in Branntwein bezahlt, bei Gericht war es üblich, Strafen in Branntwein zu bezahlen. Es gibt in der Literatur einen immer wieder auftauchenden Bericht über die Totenfeier eines Dieners, bei der letztendlich alle 4.000 Einwohner – „Greiße und Greißinnen, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, Knaben und Mädchen“ (ZAHN 1886, S. 26) – der Stadt Begoro betrunken durch die Straßen taumelten, schrien und spieen.

Die Problematik des Branntweinhandels wurde zwar publik und auch diskutiert, jedoch scheiterten die Versuche die Alkoholmenge zu begrenzen an den massiven wirtschaftlichen Interessen der großen Hamburger Handelshäuser, bzw. die Erfolge der Alkoholgegner waren letztendlich für die Betroffenen bedeutungslos. Die eingeführten Mengen konnten durch die verspäteten Zollbestimmungen von 1910 nicht mehr grundlegend verändert werden. Die Einfuhr nahm zwar prozentual ab, in absoluten Zahlen bleiben die Mengen jedoch nahezu gleich. Der Alkoholismus hatte die gesamte Gesellschaft durchdrungen und verhinderte jede kulturelle Gegenwehr der indigenen Gesellschaft. Auch „gutgemeinte“ Einflüsse von außen, z.b.: die Anstrengungen der Missionen, Verbesserungen des Bildungswesens, die Frage der Verselbständigung einzelner zum Landwirt, hatten mit dem Alkoholismus erheblich zu kämpfen, und standen oft auf verlorenem Posten.

4. SCHLUSS

Wenngleich die Missionen in der Alkoholfrage für die indige Bevölkerung Partei ergriffen, so sahen sie ihren Auftrag doch in der „richtigen Erziehung“ der Neger. Es ging darum, die Bevölkerung zu zivilisieren, ohne Konzessionen an deren Traditionen zu machen. Allenfalls wurden die vorhandenen Strukturen in das neue System eingearbeitet bzw. zum Werkzeug der neuen Machthaber gemacht und in den Dienst der wirtschaftlichen / politischen Interessen der Metropole gestellt. Insbesondere die Aushebung der einzelnen Ethnien untereinander mit einer ausklügelten Methode des „divide et impera“ (vgl. OSTERHAMMEL 1997, S. 62f.) verdeutlichen die ungeheure Kraft, welche die Europäer im Zuge der Expansion entwickelten.

Die Intensionen der Missionen hatten ihre Schwerpunkte in einer kulturpolitischen Erziehung, die durch Schulung in christlichen Gedanken und christlicher Moralität der Bevölkerung, erreicht werden

sollte. Es gelang über die christliche Erziehung, Bedürfnisse nach europäischen Konsumgütern zu wecken. Die Schwierigkeiten der Missionen, ihren Anspruch in Einklang mit den Interessen der Kolonialverwaltung und der Wirtschaft zu bringen, manifestiert sich anhand der folgenden sieben Berührungspunkte von Missionen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Instanzen:

1. Die Gemeinsamkeiten ihres kulturellen und ideologischen Hintergrunds;
2. Der Auftrag der Kolonialregierung an die Missionen, zivilrechtliche Aufgaben zu übernehmen;
3. Das Angewiesensein der Missionsunternehmungen auf den Schutz der Kolonialtruppen sowie auf die Dienste eines lokalen Verwaltungszentrums;
4. Die Notwendigkeit materieller Reproduktion der Missionen in Form von Handelsgesellschaften oder Plantagenbewirtschaftung;
5. Die Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften;
6. Die missionarische Bildungsarbeit als Ergänzung zur staatlichen Bildungsarbeit und die Sprachenfrage;
7. Die Rivalität der Missionen untereinander sowie die Bemühungen um die Einschränkung des islamischen Einflusses (vgl. NESTVOGEL 1982, S. 205).

Diese Ambivalenzen ermöglichten es den großen Hamburger Handelshäusern bei Gründung der deutschen Kolonien Togo und Kamerun ihre wirtschaftlichen Interessen nahezu im Maßstab 1:1 durchzusetzen. Die enge Verflechtung von Staat und Wirtschaft ermöglichten den Schnapshändlern zunächst ungehindert die Infrastruktur der Kolonien auf Kosten des Staates zu gestalten. So wurden die wirtschaftlichen Verluste sozialisiert und die Gewinne privatisiert. Der Staat investierte in späteren Phasen der Kolonisation in den Eisenbahnbau oder auch in den Aufbau von Großplantagen, dessen Gelder zu einem großen Teil verloren gingen. Der Handel konnte mit Hilfe der geschaffenen Verkehrswege und dem erhöhten Warenaustausch prächtig gedeihen.

Unterstützung fand die Kolonialbewegung in einer publizistisch, agitatorisch, organisatorisch und politisch wohlgedachten Propaganda. Die 1879 vorgelegte Propagandaschrift „[Bedarf Deutschland der Kolonien?](#)“ des evangelischen Missionsleiters [Friedrich Fabri](#) war der Beginn einer massiven Agitation von Expansionsbegeisterten. Die um Fabri versammelten Publizisten versprachen für alle anstehenden Probleme, sei es auf ökonomischen, sozialen, politischen, nationalen, kulturellen oder mentalen Gebiet, im Deutschen Reich, eine Lösung zu haben (vgl. BADE 1982, S.104f.). Nicht zuletzt ist es dieser lautstarken Propaganda zu verdanken, dass der Wahlkampf im Jahr 1884 mit dem Begriff des „Kolonialfiebers“ geführt wurde, und dass Bismarck seine ablehnende Haltung gegenüber einer Kolonisation aufgab. Die weitreichenden Kontakte Fabris zu den Größen in Politik und Wirtschaft gaben ihm die Hebel, die er zur Erreichung seiner Expansionsziele benötigte, in die Hand.

Mit einer Wahlbeteiligung von über 60,3% im Jahr 1884 und einer sich daraus im Optimalfall deutlichen Mehrheit im Reichstag von 256 der 397 Abgeordneten, konnten die aus der Sammlungspolitik hervorgegangenen Reichsfreunde eine kontinuierliche Politik bestimmen (vgl. WEHLER 1995, S. 990). Wenngleich der Begriff „Sammlungspolitik“ nicht gleichbedeutend mit einer einheitlichen Mehrheit im Reichstag gleichzusetzen ist. Die Vielzahl der Parteien und Meinungen führten zu ständig wechselnden Mehrheiten.

Im Vorfeld und bei der Gründung der deutschen Kolonien Togo und Kamerun verstanden es die wirtschaftlichen Interessengruppen, die politische Stimmungslage für ihre Belange zu nutzen. Führende

Kreise des Bank-, Industrie- und Handelskapitalsleute wie A. v. Hanseemann, G. Mevissen, E. Langen und A. Woermann erhofften sich mit Hilfe der Kolonien erhebliche Gewinne einfahren zu können. Ihr politisches Gewicht war zu diesem Zeitpunkt groß genug, um das Deutsche Reich in die europäische Expansionspolitik einzubinden.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

(a) Quellen

Fiebig, M. Dr. (1908). Die Bedeutung der Alkoholfrage für unsere Kolonien. Berlin: Süsserott.

Hahn, E. J. (1956). Die Geschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Tübingen: evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen.

Schnee, H. (Hrsg.). (1920). Deutsches Koloniallexikon. Leipzig: von Quelle & Meyer.

Zahn, F. M. (1886). Der überseeische Branntweinhandel. Allgemeine Missionszeitschrift, Sonderdruck 1886.

Zahn, F. M. (1886). Der westafrikanische Branntweinhandel. Erwiderung auf die Offene Antwort des Herrn Reichstagsabgeordneten A. Woermann. Gütersloh: Bertelsmann.

(b) Literatur

Bade, K. J. (Hrsg.). (1982). Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium. Wiesbaden: Steiner.

Bade, K. J. (1982). Zwischen Mission und Kolonialbewegung, Kolonialwirtschaft und Kolonialpolitik in der Bismarckzeit: der Fall Fabri. In K. J. Bade, (Hrsg.), Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium (S.103-141). Wiesbaden: Steiner.

Erbar, R. (1991). Ein „Platz an der Sonne“?. Die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Kolonie Togo 1884 – 1914. Stuttgart: Steiner.

Fieldhouse, D. K. (Hrsg.). (1998). Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert. Weltbild Weltgeschichte. Band 29. Augsburg: Genehmigte Lizenzausgabe für Weltbild Verlag. © Fischer Taschenbuch Verlag.

Hücking, R. & Launer, E. (1988). Aus Menschen Neger machen. Wie sich das Handelshaus Woermann an Afrika entwickelt hat. Hamburg: Galgenberg.

Knoll, A. J. (1982). Die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Togo 1890 – 1914. In K. J. Bade, (Hrsg.), Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium (S. 165 – 188). Wiesbaden: Steiner.

Möhle, H. (Hrsg.). (1999). Branntwein, Bibeln und Bananen. Der deutsche Kolonialismus in Afrika – Eine Spurensuche in Hamburg. Hamburg: Libertäre Assoziation.

Nestvogel, R. (1982). Mission und Kolonialherrschaft in Kamerun. In K. J. Bade, (Hrsg.), Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium (S.205-225). Wiesbaden: Steiner.

Osterhammel, J. (1997). Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen (2., durchgesehene Auflage). München: Beck.

Schröder, N. (1990). Hamburgs Schnapsfabrikanten und der deutsche Kolonialismus in Westafrika. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 76, 83–116.

Stoeker, H. (1977). Drang nach Afrika. Berlin: Akademie.

Wehler, H. U. (1976). Bismarck und der Imperialismus. München: dtv.

Wehler, H. U. (1995). Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849 – 1914. Band 3. München: Beck.